

Jürgen Zarusky

## „. . . nur eine Wachstumskrankheit“?

### Jugendwiderstand in Hamburg und München

Unter den 1192 Menschen, die 1942 vom nationalsozialistischen Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurden<sup>1</sup>, waren der 17jährige Helmuth Hübener aus Hamburg und der 18jährige Münchner Walter Klingenberg. Beide waren Anführer kleiner Widerstandsgruppen Gleichaltriger. Die Schicksale von Hübener und Klingenberg, die sich nie begegnet sind und nichts voneinander wußten, weisen frappierende Parallelen auf. Die vergleichende Betrachtung wirft ein Schlaglicht auf die spezifischen Bedingungen, unter denen sich während des Zweiten Weltkrieges eigenständiger Widerstand deutscher Jugendlicher gegen die NS-Herrschaft entwickeln konnte.

#### I

Helmuth Hübener wurde am 8. Januar 1925 in Hamburg als unehelicher Sohn der Arbeiterin Emma Guddat geboren. Sie heiratete während des Krieges den Bauarbeiter Hugo Hübener, der Helmuth adoptierte. Er lebte allerdings bei seinen Großeltern, da seine Mutter und sein Stiefvater von ihrer jeweiligen Arbeit sehr stark in Anspruch genommen wurden. Zudem verstand er sich schlecht mit seinem Stiefvater, der NSDAP-Mitglied und SA-Rottenführer war. Die Familie gehörte der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, den Mormonen an<sup>2</sup>. Helmuth war hochtalentiert. Nach Beendigung der 6. Klasse wechselte er in den Oberbau, eine Mittelschule, am Brackdamm über. Er war ein sehr guter Schüler, hatte eine zeichnerische Begabung, las viel und liebte es zu diskutieren. Wie auch der Volksgerichtshof später feststellte, war er ausgesprochen frühreif<sup>3</sup>. Ein ehemaliger Lehrer

<sup>1</sup> Walter Wagner, Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1974, S. 945.

<sup>2</sup> Personenbogen der Staatspolizeileitstelle Hamburg und politische Beurteilung der Familie Hübener durch das Kreispersonalamt der NSDAP Hamburg, Akte Helmuth Hübener im Berlin Document Center; Karl-Heinz Schnibbe, The Price. The True Story of a Mormon who defied Hitler, Salt Lake City, Utah 1984, S. 20.

<sup>3</sup> Brief von Emma Hübener an den Generalstaatsanwalt beim Hanseatischen Oberlan-

beschreibt ihn als sehr bescheidenen Einzelgänger, attestiert ihm aber auch, daß er großen Einfluß auf andere Jugendliche ausüben konnte<sup>4</sup>.

Nach Abschluß der Schule wurde Helmuth Hübener im Frühjahr 1941 Verwaltungslehrling bei der Hamburger Sozialverwaltung im Bieberhaus. An seiner Arbeitsstelle fiel er nicht nur als ausgezeichnete und verlässlicher Mitarbeiter auf, sondern auch durch seine genaue Kenntnis der aktuellen politischen Entwicklungen. Dies trug ihm den Spitznamen „der Mann mit den Beziehungen“ ein<sup>5</sup>. Die Quelle seiner Kenntnisse waren vor allem die deutschsprachigen Nachrichtensendungen der BBC, die er seit Ende April 1941 mit einem Rundfunkgerät abhörte, das sein zur Wehrmacht eingezogener Halbbruder aus Frankreich mitgebracht hatte<sup>6</sup>.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges versuchte die politische Führung des Dritten Reichs, ihr Informations- und Meinungsmonopol weiter zu festigen, indem sie das Abhören der Sendungen ausländischer Rundfunksender unter Strafe stellte. Die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939, die am 7. September in Kraft trat, drohte für das absichtliche Abhören ausländischer Sender Zuchthausstrafen an, im Falle der Weiterverbreitung der empfangenen Nachrichten konnte sogar die Todesstrafe verhängt werden. In der Präambel der Verordnung hieß es: „Jedes Wort, das der Gegner herübersendet, ist selbstverständlich verlogen und dazu bestimmt, dem deutschen Volke Schaden zuzufügen.“<sup>7</sup>. Der deutschsprachige Dienst der BBC ist damit nicht richtig charakterisiert. Zwar dienten natürlich auch seine Sendungen der Unterminierung des Kampfeswillens der deutschen Bevölkerung, doch bediente man sich dabei einer „Strategie der Wahrheit“. Der Sender verzichtete auf Propaganda, bemühte sich um eine wahrheitsgetreue und präzise Berichterstattung und verschwieg auch britische Niederlagen und Kriegsverluste nicht. Der Grundtenor war dabei jedoch stets, daß Deutschland auf lange Sicht den Krieg nicht gewin-

---

desgericht vom 8. 3. 1942; VGH-Urteil gegen Hübener u. a., 2 H 141/42, Akte Hübener (Das Urteil ist abgedruckt in Franz Ahrens: Helmuth Hübener. Vorbild, Opfer, Verpflichtung. Hamburg 1948, und wird im folgenden nach dieser Fassung zitiert als Ahrens, Urteil); Schnibbe, The Price, S. 20 f.

<sup>4</sup> Ulrich Sander, Helmuth-Hübener-Gruppe, in: Ursel Hochmuth, Gertrud Meyer, Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933-1945, Frankfurt a. M. 1969, S. 325-341, hier S. 326; VVN Hamburg (Hrsg.), Helmuth Hübener. 17 Jahre, Verwaltungslehrling, hingerichtet 1942 in Berlin. Nach einem Manuskript von Ulrich Sander bearbeitet von Rosemarie Werder und Gerda Zorn, Hamburg 1980, S. 11; vgl. auch Schnibbe, The Price, S. 20.

<sup>5</sup> Ahrens, Urteil S. 16; Vernehmungsprotokoll vom 9. 2. 1942, Akte Hübener.

<sup>6</sup> Vernehmungsprotokoll vom 9. 2. 1942, Akte Hübener.

<sup>7</sup> Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939, Reichsgesetzblatt 1939/I S. 1683. Allgemein dazu: Elke Hilscher, Das alltägliche Verbrechen. Rundfunkvergehen im Widerspruch zum totalitären Machtanspruch, in: Ortstermin Hamm. Zur Justiz im Dritten Reich, Hamm 1991, S. 51-55.

nen könne, da die Materialüberlegenheit seiner Gegner zu groß war. Mit dieser Linie wurde der deutschsprachige Dienst der BBC zum bekanntesten und meistgehörten „Feindsender“<sup>8</sup>.

Helmuth Hübener begnügte sich nicht damit, dem Verbot zum Trotz heimlich die BBC-Sendungen abzuhören, wie dies damals Hunderttausende von Deutschen taten<sup>9</sup>. Im Sommer 1941, einige Wochen nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion vom 22. Juni 1941, lud er abends einen Freund zu sich ein, den Malergesellen Karl-Heinz Schnibbe, der wie er der Mormonengemeinde St. Georg in Hamburg angehörte. Nachdem seine Großeltern zu Bett gegangen waren, stellte er um 22 Uhr auf dem Radio die BBC-Nachrichten ein<sup>10</sup>. Schnibbe, schon zuvor von Hübener auf Widersprüchlichkeiten der offiziellen deutschen Wehrmachtsberichte aufmerksam gemacht, wollte danach weitere Sendungen gemeinsam mit Hübener hören, bekam aber bald Schwierigkeiten mit seinen Eltern. Sie ließen ihn wegen der häufigen Fliegeralarme und weil sie befürchteten, er würde die Gastfreundschaft von Helmuth Hübeners Großeltern überstrapazieren, nicht so lange von zuhause fort. Daher bat Schnibbe Hübener, interessante Meldungen für ihn mitzustenographieren<sup>11</sup>. Dies scheint der Anstoß für Hübener gewesen zu sein, die gehörten Nachrichten zu Flugblättern zu verarbeiten und auf diese Weise weiterzubreiten.

Anfang August übergab Hübener Schnibbe die ersten von ihm angefertigten Flugblätter und forderte ihn auf, sie in Briefkästen, Telephonzellen und Hausgängen zu verteilen, was Schnibbe auch tat. „Glaubst du nicht, daß jeder in Hamburg das Recht hat, die Wahrheit zu erfahren“, habe Hübener erklärt, und darauf verwiesen, daß nicht jeder ein Radiogerät habe, das zum Empfang ausländischer Sender geeignet sei<sup>12</sup>. Zur gleichen Zeit bewegte Hübener auch einen anderen Freund aus seiner Mormonengemeinde, den Schlossergesellen Rudi Wobbe, zur Verteilung von Flugblättern<sup>13</sup>. Auch seinen Schulkameraden Horst van Treck wollte er dafür gewinnen, dieser wies

<sup>8</sup> Conrad Pütter: Rundfunk gegen das „Dritte Reich“. Ein Handbuch. Unter Mitwirkung von Ernst Loewy und mit einem Beitrag von Elke Hilscher. München 1986, S. 94 f.

<sup>9</sup> Bei einer amerikanischen Umfrage von 1945 in drei hessischen Städten zum Beispiel gab mehr als die Hälfte der Befragten an, solche Sendungen gehört zu haben; Reinhard Mann: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Frankfurt a. M. 1987, S. 262 f.

<sup>10</sup> Schnibbe, *The Price*, S. 25 f.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>12</sup> Schnibbe, *The Price* S. 27-30; zu den Maßnahmen, mit denen das Abhören von „Feindsendern“ verhindert werden sollte, gehörten neben der Strafandrohung und Störsendungen auch technische Vorkehrungen an den Empfangsgeräten wie das Fehlen eines Kurzwellenteils bei den billigen „Volksempfängern“ und „Deutschen Kleinempfängern“; vgl. Ansgar Diller, *Rundfunkpolitik im Dritten Reich*, München 1980, S. 304.

<sup>13</sup> Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Hübener u. a., 8J 127/42g, S. 8 f., Akte Hübener.

das Ansinnen jedoch zurück. Als van Treck zum Arbeitsdienst einberufen wurde, schickte Hübener ihm noch einige Flugblätter mit der Post, ebenso wie seinem Schulfreund Franz Prumnitz, der die Finanzschule in Thorn besuchte. Beide reagierten jedoch nicht darauf und gaben der Gestapo gegenüber an, die Schriften vernichtet zu haben<sup>14</sup>. Hübener, der seine Flugblätter auch selbst im Stadtteil Hammerbrook verteilte, informierte keinen der Beteiligten von der Mitarbeit des anderen. Nur durch einen Zufall erfuhr Karl-Heinz Schnibbe im Herbst 1941, daß auch der gemeinsame Freund Rudi Wobbe mit Hübener den englischen Sender abhörte und im Stadtteil Rothenburgsort Flugblätter verteilte. Die Jugendlichen vereinbarten strengstes Stillschweigen und einigten sich darauf, daß für den Fall der Verhaftung eines der Beteiligten dieser die gesamte Verantwortung auf sich nehmen sollte<sup>15</sup>.

Hübener ging immer mehr in seiner Widerstandstätigkeit auf. Anfangs habe er ungefähr alle zwei Wochen neues Material zum Verteilen gehabt, berichtet Karl-Heinz Schnibbe, bald schon aber habe er wöchentlich ein neues Flugblatt produziert und schließlich zwei pro Woche<sup>16</sup>. Die Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof führt insgesamt 20 verschiedene Titel auf<sup>17</sup>. Zur Herstellung benutzte Hübener eine Schreibmaschine, die der Gemeinde St. Georg gehörte und die ihm deren Präsident Arthur Zander<sup>18</sup> zur Abfassung von Feldpostbriefen an eingezogene Mormonen überlassen hatte. Die Auflage der einzelnen Flugblätter war nach den Feststellungen des Volksgerichtshofs relativ gering. Sie betrug zwischen drei und fünf Stück. Insgesamt wurde Hübener die Verbreitung von 60 Flugschriften zur Last gelegt<sup>19</sup>. Zwölf der Flugblätter trugen den Vermerk „Kettenbrief“. Hübener hoffte, auf diese Weise eine größere Verbreitung zu bewirken<sup>20</sup>.

Zunächst hatte Hübener kleine Flugzettel im Postkartenformat mit Kurztex-ten hergestellt. So hieß es beispielsweise unter der Überschrift „Wer lügt?“: „Der amtliche deutsche OKW-Bericht. Vor geraumer Zeit behauptete er, die Straßen nach Moskau, Kiew und Leningrad seien fest. Und heute - sechs Wochen nach Deutschlands Überfall auf die UdSSR spielen sich weit von diesen Punkten noch immer schwere Kämpfe ab. So lügt man bei euch!“<sup>21</sup> In

<sup>14</sup> Vernehmungsprotokolle van Treck vom 19. 5. 1942, Hübener vom 20. 5. 1942 und Prumnitz vom 11. 5. 1942, Akte Hübener.

<sup>15</sup> Schnibbe, *The Price*, S. 31-33.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 30.

<sup>17</sup> Anklageschrift, S. 12-16.

<sup>18</sup> Schnibbe, *The Price*, nennt ihn irrtümlich Soellner.

<sup>19</sup> Ahrens, Urteil, S. 9 f.

<sup>20</sup> Vernehmungsprotokoll Hübener vom 20. 2. 1942, Akten Hübener.

<sup>21</sup> Flugblatt im Ermittlungsakt Hübener, Akte Hübener. Abdrucke von weiteren Flugblättern finden sich bei Schnibbe, *The Price*, S. 30 f., Hochmuth/Meyer S. 532-537 und VVN Hamburg, Hübener S. 15-17, Karl Heinz Jahnke/Michael Buddrus, *Deutsche Jugend 1933-1945*, Hamburg 1989, S. 437-439.

einem anderen „Wo ist Rudolf Hess?“ überschriebenen Flugblatt wird die Behauptung aufgestellt, Heß sei im Mai 1941 nach England geflüchtet, „weil er das verantwortungslose Morden seines Führers nicht mehr mit ansehen konnte“ und für die Opfer des geplanten Überfalls auf die Sowjetunion keine Verantwortung habe übernehmen wollen<sup>22</sup>. Auf weiteren Zetteln wurden beispielsweise Verlustmeldungen aus dem Rußlandfeldzug mit dem Kommentar „Das verdankt ihr Hitler!“ versehen und die Luftangriffe der Royal Air Force als Vergeltung für den, so wörtlich „mit Warschau und Rotterdam durch die deutsche Luftwaffe eingeleiteten Mord wehrloser Frauen und Kinder, Krüppel und Greise“ dargestellt. In aller Eindeutigkeit wurde Hitler als Volksverführer und Volksverräter bezeichnet und zu seinem Sturz aufgerufen. Später ging Helmuth Hübener zur Produktion größerer Flugblätter im Umfang von einer, manchmal zwei eng beschriebenen Schreibmaschinenseiten über. Wichtigstes Thema waren auch hier die Unstimmigkeiten der deutschen Kriegsberichterstattung, wie sie von der BBC aufgegriffen wurden. Daneben wurden die „Freunde der Wahrheit“ auf die Sendezeiten des britischen Rundfunks hingewiesen oder Joseph Goebbels mit einem Spottgedicht bedacht („Der ‚Josef‘ steht im Rundfunkhaus,/der Arme, weiß nicht ein noch aus./Wie bring ich’s nur den Leuten bei,/Daß Hitlers Rechnung richtig sei/...“). Enger an den unmittelbaren Erfahrungsbereich der Jugendlichen knüpfte das Flugblatt „Wochenendkarzer“ an, in dem die Einführung des Jugendarrests für „dienstliche“ Verfehlungen von HJ-Mitgliedern angeprangert wurde. Karl-Heinz Schnibbe war Ende 1939 aus der HJ wegen Befehlsverweigerung ausgeschlossen worden<sup>23</sup>. Er war zu einem Dienst mit Uniformzwang in Zivilkleidung erschienen und hatte das über ihn verhängte Strafexerzieren damit beendet, daß er seinem gleichaltrigen HJ-Vorgesetzten eine Ohrfeige verpaßt hatte<sup>24</sup>. Wiederholt griff Hübener auch den Fall Rudolf Heß auf, so in einer zweiseitigen, „Stimmen des Gewissens“ überschriebenen Flugschrift. Darin wird eine angebliche, per Richtfunk von Großbritannien in die USA ausgestrahlte Rundfunkansprache von Heß zitiert, derzufolge er nach Großbritannien geflogen war, weil wegen seiner

<sup>22</sup> A. a. O. Dieses Flugblatt kann nicht auf das Abhören einer BBC-Sendung zurückgeführt werden, da die BBC Anweisung hatte, Heß nicht zu erwähnen; vgl. Asa Briggs: *The War of Words*, London 1970, S. 325; Sefton Delmer, *Die Deutschen und ich*, Hamburg 1962, S. 449 f. Dagegen griff der britische Schwarzsender „Gustav Siegfried 1“, der ausgesprochen auf Desinformation hin angelegt war, den „Fall Heß“ propagandistisch auf; Delmer, S. 452–454. Möglicherweise hat Hübener auch diesen Sender abgehört. Die Behauptung des Flugblattes widerspricht jedenfalls Heß' tatsächlichen Intentionen. Heß strebte wohl eine deutsch-britische Verständigung an, aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Hintergedanken, Deutschland so den Rücken für den bevorstehenden Angriff auf die Sowjetunion freizuhalten.

<sup>23</sup> Ahrens, Urteil, S. 9.

<sup>24</sup> Schnibbe, *The Price*, S. 14 f.

angeblichen Gegnerschaft gegen den Angriff auf die Sowjetunion Hitler die Absicht gehabt habe, ihn beseitigen zu lassen<sup>25</sup>.

Anfang 1942 versuchte Hübener, nun auch gleichaltrige Arbeitskollegen in seinen Kreis einzubeziehen. Er fragte den Verwaltungslehrling Gerhard Düwer, ob er in eine Spionageabteilung eintreten wolle, die auf einen Umsturz hinarbeitete. Bis Anfang Februar 1942 erhielt Düwer von Hübener insgesamt neun Flugblätter<sup>26</sup>. Düwer las bei einer Gelegenheit drei Freunden ein Flugblatt vor und erzählte ihnen von einer „Abteilung ‚Spi‘“<sup>27</sup>. Hübener gegenüber erklärte er auch, er habe Flugblätter in Briefkästen gesteckt, sie einem anderen Lehrling von der Verwaltungsschule gezeigt und sie ferner auf einem Hausball, den er in Abwesenheit seiner Eltern organisiert habe, vorgelesen<sup>28</sup>.

Zum Verhängnis wurde Hübener, daß er Mitte Januar noch einen weiteren Lehrling des Bieberhauses, Werner Kranz, rekrutieren wollte. Am Samstag, den 17. Januar 1942 bemerkte Hübener während des Unterrichts in der Verwaltungsschule, daß Kranz französische Vokabeln lernte. Daraufhin bat er ihn, eine Übersetzung anzufertigen. Als er auf Kranz' insistierendes Fragen erklärte, es handele sich um antinazistische Flugblätter, die an Kriegsgefangene verteilt werden sollten, lehnte es dieser ab, die Übersetzung zu übernehmen<sup>29</sup>. Doch Hübener ließ nicht locker. Drei Tage später, am 20. Januar, suchte er gemeinsam mit Düwer Kranz an seinem Arbeitsplatz in dem Zimmer des Verwaltungsangestellten und stellvertretenden NS-Betriebszellenobmannes Mohns auf. Hübener versuchte Kranz ein zusammengefaltetes Flugblatt in die Hand zu drücken, wogegen dieser sich wehrte. „Ich wurde jetzt“, sagte Mohns vor der Gestapo aus, „auf die drei aufmerksam und sagte zu ihnen ‚Ihr macht doch keine verbotenen Sachen, paßt auf, daß ihr nicht ins KZ wandert.‘“ Daraufhin hätten Hübener und Düwer lächelnd das Zimmer verlassen. Als Mohns unmittelbar anschließend Kranz nach dem Hintergrund des Vorfalls fragte, erzählte ihm dieser alles, was er wußte. Da packte Mohns der kriminalistische Ehrgeiz. Er zitierte auch Düwer zu sich und verlangte von ihm, er solle ihm eine der Hübenerschen „Hetzschriften“ besorgen. Düwer scheint zunächst versucht zu haben, die Sache zu verschleppen, doch nach zwei Wochen, nachdem Mohns mehrfach an ihn herangetreten

<sup>25</sup> Flugblatt in der Akte Hübener; hier, wie bei dem bereits erwähnten Flugzettel, ist Hübener mit Sicherheit einer propagandistischen Fälschung aufgesessen. Heß erhielt in der Gefangenschaft keine Gelegenheit, sich öffentlich zu äußern; vgl. Wulf Schwarzwäller, Rudolf Heß, Wien usw., S. 240 ff.

<sup>26</sup> Vernehmungsprotokoll Düwer vom 5. 2. 1942, Akte Hübener.

<sup>27</sup> Vernehmungsprotokoll Horst und Kurt Zumsande vom 14. 2. 1942, Akte Hübener.

<sup>28</sup> Vernehmungsprotokoll Hübener vom 9. 2. 1942, Akte Hübener. Die Brüder Zumsande bezweifelten in ihrer Vernehmung, daß der von Düwer erwähnte Hausball tatsächlich stattgefunden habe; Vernehmungsprotokoll a. a. O.

<sup>29</sup> Bericht Werner Kranz vom 5. 2. 1942, Akte Hübener.

war, überbrachte er ihm am 4. Februar 1942 zwei Flugblätter<sup>30</sup>. Am nächsten Tag verständigte Mohns die Gestapo. Hübener und Düwer wurden an ihrem Arbeitsplatz verhaftet<sup>31</sup>.

Zweieinhalb Wochen lang dauerten die Ermittlungen der Gestapo, in deren Verlauf auch Rudi Wobbe und Karl-Heinz Schnibbe festgenommen wurden. Aus den Vernehmungsakten läßt sich ersehen, daß Hübener sich bemühte, seine Freunde zu schützen, was ihm aber nicht vollständig gelang. Den brutalen Verhörmethoden der Gestapo war der Jugendliche nicht gewachsen. „Erst nach längerem Vorhalten und eindrücklichen Ermahnungen war Hübener zu bewegen ein Geständnis (sic!) über den Umfang seiner zersetzenden Tätigkeit abzulegen“, protokollierte der Kriminalsekretär Müssener am 5. Februar 1942<sup>32</sup>. Im Klartext bedeutete das, daß die Gestapo-Beamten die Bereitschaft auszusagen aus Hübener herausgeprügelt hatten. Karl-Heinz Schnibbe, dem eine ähnliche Behandlung widerfuhr, berichtet, als er Hübener bei den Vernehmungen wiedergesehen habe, sei sein Gesicht aufgeschwollen und zerschlagen gewesen<sup>33</sup>. Schnibbe räumte nur einen angeblich mißglückten Abhörversuch und die Entgegennahme von Flugblättern ein, die er nach der Lektüre sofort verbrannt habe. Er gestand allerdings, Rudi Wobbe von ihrem Inhalt erzählt zu haben<sup>34</sup>. Wobbe, der jüngste der Beteiligten, der gerade erst 16 Jahre alt geworden war, gab zu, Flugblätter verteilt zu haben, stritt jedoch ab, auch den englischen Sender abgehört zu haben<sup>35</sup>. Düwer versuchte mit wenig Erfolg, die Annahme der Flugblätter mit dem Vorwand zu erklären, er habe nur Material für die Überführung Hübeners sammeln wollen<sup>36</sup>.

Auf die Vernehmungen folgten fast sechs Monate zermürbender Untersuchungshaft im Gefängnis am Glockengießerwall. Die Jugendlichen wurden in Zellen eingewiesen, die direkt oberhalb des Todestrakts des Gefängnisses lagen, so daß sie der Lautkulisse der täglichen Hinrichtungen nicht entgehen konnten. In dieser Zeit, am 5. April 1942, verfaßte Helmuth Hübener einen reuigen Brief an seine Eltern, der möglicherweise als Signal an die Gestapo gedacht war, die auch eine auszugsweise Abschrift davon anfertigte. Er verstehe selbst nicht, wie er einmal so dumm und verbohrte sein können, die „Hetz- und Tendenzmeldungen der Londoner Greuelküche“ zu glauben, schrieb er. „Für diese Dummheit sitze ich nun hier und ich glaube, es ist am

<sup>30</sup> Bericht von Heinrich Mohns vom 5. 2. 1942 und Vernehmungsprotokoll Mohns vom 11. 2. 1942, Akte Hübener.

<sup>31</sup> Bericht der Gestapo-Leitstelle Hamburg vom 5. 2. 1942, Akte Hübener. Mohns wurde nach dem Krieg wegen seiner Denunziation zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt: Sander, Hübener-Gruppe, S. 335.

<sup>32</sup> Vernehmungsprotokoll Hübener vom 5. 2. 1942, Akte Hübener.

<sup>33</sup> Schnibbe, *The Price*, S. 45.

<sup>34</sup> Vernehmungsprotokoll Schnibbe vom 10. 2. 1942, Akte Hübener.

<sup>35</sup> Vernehmungsprotokoll Wobbe vom 18. 2. 1942, Akte Hübener.

<sup>36</sup> Vernehmungsprotokoll Düwer vom 5. 2. 1942, Akte Hübener.

besten so! Denn wer weiß, ob ich wirklich von selbst wieder zur Vernunft gekommen wäre. [...] ich sehe ein, daß Strafe sein muß, wenn ich auch nicht glaube, daß sie so hart ist. Und einmal kommt ja auch wieder der Tag, an dem ich wieder frei sein werde und dann bin ich auch wieder dabei, wenn ihr Geburtstag feiert oder mit sichtlichem Behagen den Festtagskuchen schmaust.“<sup>37</sup>

Es scheint Hübener jedoch bald klargeworden zu sein, daß er auf keinerlei Milde hoffen konnte. Sein couragiertes Auftreten in der Verhandlung vor dem 2. Senat des Volksgerichtshofs in Berlin am 11. August 1942 ist wohl nur damit zu erklären, daß er wußte, was auf ihn zukommen würde. Er machte in der Verhandlung keine Konzessionen und zeigte sich zuweilen sogar ironisch und sarkastisch. So antwortete er etwa auf die Frage des Beisitzers Fikeis, ob er die englischen Meldungen für wahr halte: „Natürlich, Sie etwa nicht?“<sup>38</sup>

Helmuth Hübener wurde des „Abhörens eines Auslandssenders und Verbreitung der abgehörten Nachrichten in Verbindung mit Vorbereitung zum Hochverrat und landesverräterischer Feindbegünstigung“ für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Das Gericht berief sich dabei auf die „Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher“ vom 4. Oktober 1939, die es in schweren Fällen ermöglichte, jugendliche Angeklagte über 16 Jahren wie Erwachsene zu behandeln, und das bedeutete unter anderem, gegen sie die für Jugendliche eigentlich ausgeschlossene Todesstrafe zu verhängen. Als entscheidend bezeichnete das Gericht die „auffallende Gehässigkeit“ der Flugblätter und die Tatsache, daß sie in einem Arbeiterviertel einer Stadt verbreitet worden seien, „in der zufolge der schweren Luftangriffe, denen diese ausgesetzt ist, die Gefahr einer zersetzenden Wirkung besonders groß ist, zumal nach den Bekundungen des Kriminalbeamten Müssener auch heute noch nicht davon gesprochen werden kann, daß der Marxismus in Hamburg völlig ausgerottet ist“<sup>39</sup>. Rudi Wobbe erhielt für dieselben Delikte zehn Jahre Gefängnis. Erschwerend hatte sich in seinem Fall ausgewirkt, daß er gegenüber einem Mitgefangenen in der Untersuchungshaft Hitler als den größten Massenmörder bezeichnet und von den Meldungen des Londoner Rundfunks erzählt hatte<sup>40</sup>. Schnibbe wurde wegen Abhörens eines Auslandssenders und Verbreitung ausländischer Rundfunknachrichten zu fünf, Düwer allein wegen des Verbreitungsdelikts zu vier Jahren Gefängnis verurteilt<sup>41</sup>. Die Gnadengesuche Helmuth Hübeners und seines Stiefvaters wurden trotz

<sup>37</sup> Brief Hübeners an seine Eltern, 5. 4. 1942, auszugsweise Abschrift, Akte Hübener.

<sup>38</sup> Schnibbe, *The Price*, S. 52.

<sup>39</sup> Ahrens, Urteil S. 8 und S. 16; Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4. Oktober 1939, Reichsgesetzblatt 1939/I, S. 2000; Otto Schwarz, *Strafgesetzbuch. Nebengesetze, Verordnungen, Kriegsstrafrecht*. 11., verbesserte und vermehrte Ausgabe, München und Berlin 1942, S. 40, § 13.

<sup>40</sup> Ahrens, Urteil, S. 8 und S. 13.

<sup>41</sup> Ahrens, Urteil, S. 8.



Befürwortung durch seine Dienststelle und die Hamburger HJ abgelehnt. Am 27. Oktober 1942 um 20.15 wurde er in der Hinrichtungsstätte des Gefängnisses Berlin-Plötzensee enthauptet<sup>42</sup>. Wobbe, Düwer und Schnibbe saßen bis Ende 1943 im Gefängnis Glaasmoor bei Hamburg, dann wurden sie in das Gefangenenlager Graudenz an der Weichsel überführt, wo sie in einer unterirdischen Flugzeugfabrik arbeiten mußten. Als die Ostfront immer näher heranrückte, wurden sie im Januar 1945 in das Jugendgefängnis Hahnöfersand überführt. Bei diesem Transport in Kälte und Hunger und unter der ständigen Drohung von Luftangriffen erfror sich Düwer seine Füße. Schnibbe wurde schließlich noch zur Wehrmacht eingezogen und geriet in sowjetische<sup>43</sup> Kriegsgefangenschaft, aus der er erst im April 1949 entlassen wurde<sup>44</sup>.

## II

Nur wenige Tage vor der Festnahme Helmuth Hübener in Hamburg, am 26. Januar 1942, verhaftete die Münchner Gestapo den Anlernschaltmechaniker Walter Klingenberg und wenig später drei weitere Jugendliche, die mit ihm in Verbindung standen. Ebenso wie Hübener war Klingenberg denunziert worden. Und wie jener war er der Kopf einer kleinen Widerstandsgruppe von Jugendlichen.

Walter Klingenberg wurde am 30. März 1924 in München als Sohn eines Straßenbahnschaffners geboren. Seine Familie war streng katholisch, der Vater war zeitweise Mesner im Münchner Dom. Walter gehörte in der Pfarrgemeinde Sankt Ludwig der katholischen Jungschar an, der Abteilung des Katholischen Jungmännerverbandes, in der die zehn- bis 14jährigen organisiert waren. Die Tätigkeit der katholischen Jugendorganisationen war in München Mitte der dreißiger Jahre bereits durch ständige Konfrontationen mit der HJ und Behinderungen wie Versammlungsverbote und ähnliche Restriktionen geprägt<sup>45</sup>. 1936, als der Reichsjugendführer Baldur von Schirach das „Jahr des deutschen Jungvolks“ – also der Gruppe der Zehn- bis 14jährigen in der Hitlerjugend – proklamiert hatte, wurde der Druck noch

<sup>42</sup> Sander, Helmuth-Hübener-Gruppe, S. 339 f.; Faksimile der Ablehnung des Gnadenbeweises durch die NSDAP-Parteikanzlei ebenda, S. 598.

<sup>43</sup> Nicht, wie Sander schreibt, englische; Sander, Helmuth-Hübener-Gruppe, S. 341, und VVN Hamburg, Helmuth Hübener, S. 27. Schnibbe zufolge wurde auch Düwer, anders als Sander, a. a. O., schreibt, wegen seiner Erfrierungen nicht mehr zur Wehrmacht eingezogen; Schnibbe, The Price, S. 69.

<sup>44</sup> Schnibbe, The Price, S. 102.

<sup>45</sup> Vgl. dazu die Erinnerungen von Karl Anzenhofer, Katholische Jugend während des Dritten Reiches, in: Georg Schwaiger (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, München, S. 760-774.

stärker<sup>46</sup>. Klingenbecks Jungschargruppe wurde aufgelöst und dem Jungvolk der HJ eingegliedert<sup>47</sup>. Für Klingenbeck war dies ein Schlüsselerlebnis. Bei seinen Vernehmungen sagte er aus, er habe sich schon als Elfjähriger mit den Bestimmungen des Reichskonkordats zwischen dem Vatikan und Deutschland vom 20. Juli 1933 beschäftigt. Gemeinsam mit seinem Vater hörte Klingenbeck die Sendungen von Radio Vatikan, in denen die nationalsozialistischen Verstöße gegen das Konkordat wie die Beeinträchtigung katholischer Organisationen oder das Entfernen von Kruzifixen aus Schulen ebenso kritisiert wurden wie die Sittlichkeits- und Devisenprozesse, mit denen die Priester und Ordensangehörige in Verruf gebracht werden sollten. Nach Klingenbecks Aussage stellte sein Vater das Abhören ein, als es durch die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen im September 1939 illegalisiert wurde. Walter Klingenbeck selbst jedoch hörte weiter die verfeimten ausländischen Sender. Neben Radio Vatikan entdeckte Klingenbeck auch noch die Sendungen des deutschen Dienstes der BBC und den Sender „Gustav Siegfried (GS) 1“<sup>48</sup>.

Das Radio war für Klingenbeck nicht nur eine Möglichkeit, das Informationsmonopol des NS-Staates zu unterlaufen, ihn faszinierte auch das technische Medium des Rundfunks. Dieses technische Interesse teilte er mit seinen Freunden Hans Haberl und Daniel von Recklinghausen. Hans Haberl, geboren am 5. März 1924, war Hochfrequenztechniker. Seine Eltern betrieben in der Nähe von München ein kleines Geschäft. In Elternhaus und Schule galten streng katholische Erziehungsgrundsätze. 1941 trat er dem katholischen Gesellenverein bei. Er war also, wie Klingenbeck, fest im katholischen Milieu verankert<sup>49</sup>. Auch für Daniel von Recklinghausen waren Hochfrequenz- und Rundfunktechnik die große Leidenschaft. 1941 verließ er das Realgymnasium und ging als Praktikant zur Firma Rohde und Schwarz, bei der auch Walter Klingenbeck arbeitete. Daniels sozialer Hintergrund hob sich von der kleinbürgerlichen Herkunft Klingenbecks und Haberls ab. Er entstammte einer bedeutenden Wissenschaftlerfamilie. Sein Vater hatte lange Zeit in den USA gearbeitet, wo Daniel am 22. Januar 1925 geboren worden war. Erst in den dreißiger Jahren kehrte die Familie nach Deutschland zurück. Bald danach starb der Vater<sup>50</sup>. Ende der dreißiger Jahre gehörte von Recklinghaus-

Stat  
für  
Kon-  
zept

<sup>46</sup> Evi Kleinöder, Verfolgung und Widerstand der Katholischen Jugendvereine. Eine Fallstudie über Eichstätt, in: Martin Broszat, Elke Fröhlich (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München 1979, S. 175-236, hier: S. 228.

<sup>47</sup> Die biographischen Angaben zu Klingenbeck nach dem Schlußbericht der Stapoleitstelle München vom 13. 2. 1942, Akte Klingenbeck im BDC, und der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Klingenbeck und andere, 8 J 78/42g, IfZ Fa 300/171.

<sup>48</sup> Anklageschrift gg. Klingenbeck u. a., S. 6 ff.

<sup>49</sup> Anklageschrift gegen Klingenbeck und andere, S. 1 und S. 20.

<sup>50</sup> Brief Erhard Ühlein an Walter Hammer vom 23. 11. 1953, Slg. Hammer im IfZ, ED 106, Band 52.

sen für kurze Zeit dem katholischen Jungmännerverein an. Der Gestapo gegenüber gab er an, bald darauf wieder ausgetreten zu sein, weil es ihm „zu lasch und zu heilig in diesem Verein zuing“. Nach dem Eindruck der Vernehmungsbeamten war von Recklinghausen „im Gegensatz zu Haberl und dem Hauptbeschuldigten Klingenberg ein etwas unbeholfener und ängstlicher Charakter“<sup>51</sup>.

Ungefähr seit dem Frühjahr 1941 begann Klingenberg, Haberl von den abgehörten Sendungen zu erzählen. „Klingenberg vertrat dabei in Übereinstimmung mit der feindlichen Kriegspropaganda den Standpunkt, daß Deutschland den Krieg verlieren und der Sieg der Feindmächte zu einer Besserung der Verhältnisse im Reich führen werde, da sich der Krieg nicht gegen das deutsche Volk, sondern nur gegen seine Führung richte“, bemerkt dazu die Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof<sup>52</sup>. Darüber hinaus erzählte Klingenberg Haberl auch Meldungen des Senders „Gustav Siegfried 1“, wie etwa die Behauptung, die Abstürze der berühmten Militärflyer Generaloberst Ernst Udet und Oberst Werner Mölders im November 1941 seien von NSDAP-Stellen absichtlich herbeigeführt worden<sup>53</sup>. Viele der von Klingenberg weiterverbreiteten GS 1-Meldungen befaßten sich auch mit angeblichen sexuellen Ausschweifungen von NSDAP-Funktionären<sup>54</sup>. Es ist nicht ganz klar, ob sich Klingenberg bewußt war, daß der Sender GS 1, der vorgab, den Standpunkt des „aufrechten deutschen Offiziers“ zu vertreten, ausgesprochen propagandistische Falschmeldungen oder allenfalls Halbwahrheiten verbreitete<sup>55</sup>. Dafür spricht, daß er später selbst ein Gerücht über eine Affäre des Reichspropagandaministers Goebbels mit der Tänzerin La Jana fabrizierte<sup>56</sup>.

Klingenberg lud Haberl schließlich auch zu sich ein, um mit ihm gemeinsam die ausländischen Sender abzuhören. Haberl begann dann auf eigene Faust mit dem Radiogerät eines Freundes, mit dem er ein gemeinsam gemietetes Zimmer bewohnte, „Feindsender“ abzuhören. Neben BBC und GS1 entdeckte er dabei auch den „Sender der SA-Fronde“ und den „Christlichen

<sup>51</sup> Schlußbericht Stapoleitstelle München, Akte Klingenberg.

<sup>52</sup> Anklageschrift gg. Klingenberg u. a., S. 20.

<sup>53</sup> Anklageschrift gg. Klingenberg u. a., S. 9; tatsächlich hatte Udet Selbstmord begangen, was als Unfall getarnt wurde, und Mölders war wirklich verunglückt. Die Ansicht, der tief katholische Mölders sei einem Komplott zum Opfer gefallen, war in christlichen Kreisen weitverbreitet. Sie ging auf eine raffinierte Fälschung aus der Werkstatt Sefton Delmers', den sogenannten Mölders-Brief, zurück, der auch über „GS 1“ verbreitet wurde; Delmer, Ich und die Deutschen, S. 544–549; Christian Zentner, Friedemann Bedürftig (Hrsg.): Das große Lexikon des Zweiten Weltkriegs. München 1988, S. 391 und S. 573.

<sup>54</sup> Schlußbericht Stapoleitstelle München, S. 5 f.

<sup>55</sup> Pütter, Rundfunk gegen das „Dritte Reich“, S. 112.

<sup>56</sup> Ebenda, S. 6; vgl. auch die Bemerkung im Urteil des VGH gg. Klingenberg u. a. (2 H 214/42), S. 11: „[...] sie äußerten ja selbst gelegentlich Zweifel an der Wahrheit des Gehörten“.

D weitere Recherche

Sender“ - Tarnsender, die in der Sowjetunion stationiert waren. Klingenbeck fand die von sozialistischen Emigranten in Großbritannien betriebenen „Sender der Europäischen Revolution“ und „Radio Rotes Wien“<sup>57</sup>. Klingenbeck und Haberl tauschten regelmäßig die neuesten Meldungen und Erfahrungen beim Empfang der Sender aus. Als sich Klingenbeck im Lauf des Sommers 1941 mit Daniel von Recklinghausen anfreundete und beide feststellten, daß sie ähnliche politische Ansichten hatten, lud er auch diesen zum gemeinsamen Abhören der „Feindsender“ ein<sup>58</sup>.

Klingenbeck genügte das Abhören und Weitererzählen der Meldungen bald nicht mehr. Den Anstoß zu einer ersten eigenständigen Aktion gab die von der BBC initiierte „V-Kampagne“. Sie richtete sich zunächst an die Bevölkerung der von der deutschen Wehrmacht besetzten westeuropäischen Länder. Ab Januar 1941 wurde sie über die britischen Sender aufgefordert, wo immer es ging, den Buchstaben „V“ anzubringen. Er stand für „Victoire“ oder „Victory“ und war als Zeichen der Siegesgewißheit der Westalliierten gedacht. Der deutsche Dienst der BBC erhielt die auf einer Pauke gespielten ersten vier Noten von Beethovens fünfter Symphonie als Kennmarke, die dem „V“ im Morsealphabet entsprachen. Die Kampagne hatte ein beachtliches Echo und führte zu einer Art „Kampf um das V“, da die Goebbels-Propaganda versuchte, das Symbol für sich zu reklamieren. Der bekannte Rundfunkkommentator und spätere Leiter der Rundfunkabteilung im Reichspropagandaministerium, Hans Fritzsche, deutete es in einer Sendung am 17. Juli 1941 als Zeichen für den angeblichen alten deutschen Siegesruf „Viktoria“ um<sup>59</sup>. Die BBC antwortete darauf mit der Frage, warum dann die Urheber der V-Propaganda in den besetzten Gebieten so scharf verfolgt würden. Dies war für Klingenbeck der Anstoß zu einer eigenen V-Aktion. Gemeinsam mit Daniel von Recklinghausen machte er sich an einem Samstagabend Ende August/Anfang September auf den Weg in den vornehmen Münchner Stadtteil Bogenhausen, wo er an mehreren Stellen mit Pinsel und Lackfarbe V-Zeichen malte, während von Recklinghausen Wache stand<sup>60</sup>. Sehr wahrscheinlich war dies nicht die einzige derartige Aktion.


Klingenbeck hatte aber noch weitere Pläne. Er wollte eigene Flugblätter produzieren, die unter dem - auch von der BBC verbreiteten - Motto stehen sollten, „Hitler kann den Krieg nie gewinnen, er kann ihn nur verlängern“. Er beschaffte sich dazu Photos gefallener deutscher Soldaten, die zur Illustration der Flugblätter verwendet werden sollten. In einer weiteren Flugschrift wollte Klingenbeck das von ihm fabrizierte Gerücht verbreiten, Joseph

<sup>57</sup> Anklageschrift, S. 8. Zu den genannten Sendern siehe Pütter, Rundfunk gegen das „Dritte Reich“ S. 106-110, S. 105 f. und S. 309-311, zum Sender der Europäischen Revolution auch Hartmut Mehringer, Waldemar von Knoeringen. Eine politische Biographie, München 1989, S. 213-228.

<sup>58</sup> Anklageschrift, S. 17 f.

<sup>59</sup> Zur „V-Kampagne“ siehe Briggs, *War of Words*, S. 365-384.

<sup>60</sup> Schlußbericht Stapoleitstelle München, S. 8.

→  auf Pauke  
= " - = V  
als BBC-Zeichen

Goebbels habe die Tänzerin La Jana durch seine Nachstellungen in den Selbstmord getrieben. Gemeinsam mit Haberl überlegte er, wie das am geschicktesten und gefahrlosesten bewerkstelligt werden könnte. Haberl schlug vor, die Schriften von einem ferngelenkten Modellflugzeug abzuwerfen. Klingenberg wollte überdies mit einer anderen Widerstandsgruppe in München in Verbindung treten. Er wußte von dieser allerdings nicht mehr, als daß soeben ihre Flugblätter aufgetaucht waren<sup>61</sup>.

All diese Pläne blieben unverwirklicht. Weiter gedieh hingegen ein Vorhaben, das mit der technischen Leidenschaft Klingengbecks und seiner Freunde eng verknüpft war. Klingenberg war auf die Idee gekommen, einen eigenen Schwarzsender zu errichten, in dem die abgehörten Meldungen der ausländischen Sender weiterverbreitet werden sollten. Geplant waren auch Sendungen in französischer und italienischer Sprache. Klingenberg wollte den Sender „Rotterdam“ nennen – die Vernichtung der Stadt durch deutsche Luftangriffe sollte eines der zu behandelnden Themen sein – oder vielleicht auch „Sender der Freiheit“ oder „GS 8“. Um eine Anpeilung durch die Polizei zu vermeiden, sollte von drei im Dreieck angeordneten Stationen ausgesendet werden. Klingenberg und Haberl bauten hierzu einen Kurz- und zwei Mittelwellensender. Gemeinsam mit von Recklinghausen und einem anderen Bekannten, der aber offensichtlich nur ganz am Rande beteiligt war und wohl kaum etwas über die politischen Hintergründe wußte, machten sie in der zweiten Jahreshälfte 1941 diverse Sendeversuche. Obwohl sich die Reichweite der Sender nach Aussage eines militärischen Sachverständigen über ganz Europa erstreckte<sup>62</sup>, waren die Ergebnisse dieser Versuche noch keineswegs zufriedenstellend<sup>63</sup>. Von der Realisierung ihrer Pläne waren Klingenberg und seine Freunde noch ein gutes Stück entfernt. Immerhin aber war es einmal gelungen, Radio Wien durch Strich- und V-Morsezeichen zu überlagern<sup>64</sup>.

Daß ihr Unterfangen gefährlich war, war den Jugendlichen bewußt. Klingenberg erzählte seinen Freunden, er sei bereit, bei einer eventuellen Festnahme Gestapobeamte „umzulegen“. Zu diesem Zweck wollte er sein Zimmer mit einer Starkstromleitung sichern<sup>65</sup>. Doch er hatte offenkundig falsche Vorstellungen darüber, woher die Gefahr drohte, denn letztlich stolperte er über seine eigene Freimütigkeit. Der Geschäftsinhaberin Clara Dietmayer gegenüber, bei der er aushilfsweise arbeitete, erklärte Klingenberg während der Radioübertragung von Hitlers Rede zur Eröffnung des Winterhilfswerks

<sup>61</sup> Anklageschrift, S. 10 f. und S. 12 f.

<sup>62</sup> Reichsring für Volksaufklärung und Propaganda, Hauptamt, Vorlage für den Herrn Minister [Goebbels] vom 9. 10. 1942, IfZ MA 667.

<sup>63</sup> Anklageschrift, S. 14–16, S. 19 f. und S. 23–25.

<sup>64</sup> Bericht des Oberstaatsanwalts München I an den Herrn Oberreichsanwalt Lautz beim Volksgerichtshof vom 7. 3. 1942, S. 9.

<sup>65</sup> Schlußbericht Stapoleitstelle München, S. 9; Urteil des VGH gegen Klingenberg u. a. (2 H 214/42) IfZ Fa 300/171, S. 5.

1941/42: „Der soll sein Maul nicht so voll nehmen und lieber an seinen siegreichen Rückzug denken.“ Dabei waren noch weitere Personen zugegen. Besonders leichtsinnig aber war, daß Klingenbeck einem mit Clara Dietmayer befreundeten Ingenieur namens Pfister erzählte, er habe vor der SS-Kaserne in München-Freimann ein „V“ angemalt und am nächsten Morgen zugesehen, wie es wieder weggewaschen worden sei. Pfister hatte das der Dietmayer weitererzählt, die schließlich Klingenbeck bei der Gestapo denunzierte<sup>66</sup>. Am 26. Januar 1942 wurde er festgenommen. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden Radiobauteile gefunden, die ihn in den Verdacht des Schwarzsendens brachten. Klingenbeck versuchte sich zunächst darauf hinauszureden, er habe die V-Zeichen im Sinne Fritzsches als Symbole für den deutschen Sieg gemeint. Damit fand er allerdings bei dem vernehmenden Kriminalkommissar Krüger keinen Glauben, zumal er auch aus seiner katholischen Einstellung keinen Hehl machte. Die Gestapo nahm schließlich auch Daniel von Recklinghausen und aufgrund seiner Aussagen Haberl und dessen Wohngenossen fest<sup>67</sup>.

Die Ermittlungen dauerten etwas mehr als zwei Wochen. Bis ihr Prozeß stattfand, waren die Jugendlichen jedoch fast acht Monate lang in Untersuchungshaft im Münchner Gefängnis am Neudeck, wo Klingenbeck und Haberl ihren 18. Geburtstag erlebten. Klingenbeck nahm die ganze Verantwortung auf sich und hatte auch Gelegenheit, seine Kameraden entsprechend zu informieren. Am 24. September 1942 verhandelte der zweite Senat des Volksgerichtshofes in München über den Fall Klingenbeck und andere. Die Verhandlung dauerte einen Tag. Die Angeklagten wurden angebrüllt und als Lausbuben und Rotzjungen beschimpft<sup>68</sup>. Mit Ausnahme von Klingenbeck hatten sie Dr. Lorenz Roder als Verteidiger, der 1924 auch Adolf Hitler in seinem Hochverratsprozeß wegen des Putschversuches vom 9. November 1923 verteidigt hatte. Ihn hatten die Eltern der Angeklagten über Beziehungen gewinnen können<sup>69</sup>. Allerdings waren die Wirkungsmöglichkeiten der Verteidigung beim Volksgerichtshof sehr stark eingeschränkt<sup>70</sup>. So mußte sich Roder auf den Versuch beschränken, die Vorwürfe gegen seine Mandanten zu relativieren und an die Großzügigkeit des Gerichts zu appellieren. „Das Reich ist groß und mächtig, es kann auch Gerechtigkeit üben und sollte die kleinen Leute nur gering bestrafen“, lautete sein Schlußwort<sup>71</sup>. Auf die Richter machte es keinen Eindruck. Klingenbeck, von Recklinghausen und Haberl wurden wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung

<sup>66</sup> Urteil gg. Klingenbeck u. a. S. 4; Schlußbericht Stapoleitstelle, S. 1.

<sup>67</sup> Ebenda, S. 2-4.

<sup>68</sup> „Vier Jungen für Deutschland“, Heute. Eine neue Illustrierte Zeitschrift, Nr. 21 vom 1. 10. 1946.

<sup>69</sup> Urteil gg. Klingenbeck u. a.; biographische Angaben zu Roder bei Otto Gritschneider: Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H. München 1990, S. 184.

<sup>70</sup> Vgl. Wagner, VGH, S. 35-38.

<sup>71</sup> Reichsring für Volksaufklärung, Ministervorlage vom 9. 10. 1942.

zum Hochverrat und Schwarzsensens zum Tode verurteilt. Der mitangeklagte Wohngenosse Haberls erhielt wegen Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens, Abhörens ausländischer Rundfunksender und Beihilfe zur Schwarzsensung acht Jahre Zuchthaus. In der Begründung für die Todesurteile hieß es, die Aktivitäten der Angeklagten hätten dazu beigetragen, „die innere Front zu lähmen“. „Wer in der Notzeit des Krieges in dieser verbrecherischen Weise seinem Volk in den Rücken fällt, ist ein Verräter und hat keinen Platz mehr in der deutschen Volksgemeinschaft“<sup>72</sup>.

Elf Monate verbrachten die drei Todeskandidaten im Gefängnis München-Stadelheim, bis am 2. August 1943 Daniel von Recklinghausen und Hans Haberl erfuhren, daß sie zu acht Jahren Zuchthaus begnadigt worden waren. Klingenbeck hingegen wurde drei Tage später, am 5. August, vormittags um 11 Uhr mitgeteilt, daß seine Hinrichtung auf den Nachmittag desselben Tages um 17 Uhr anberaumt worden war<sup>73</sup>.

Klingenbeck ging sehr gefaßt in den Tod, mit dem er wohl schon nach seiner Festnahme gerechnet hatte<sup>74</sup>. Davon zeugen auch die Abschiedsbriefe an seine Freunde. An Hans Haberl schrieb er: „Lieber Jonny! Vorhin habe ich von Deiner Begnadigung erfahren. Gratuliere! Mein Gesuch ist allerdings abgelehnt. Ergo geht's dahin. Nimm's net tragisch. Du bist ja durch. Das ist schon viel wert. Ich habe soeben die Sakramente empfangen und bin jetzt ganz gefaßt. Wenn Du etwas für mich tun willst, bete ein paar Vaterunser. Lebe wohl. Walter“<sup>75</sup>. In einem weiteren, ähnlich gehaltenen Brief an seinen Freund Max Müller schrieb er: „Ich weiß wofür ich mein Leben lasse.“<sup>76</sup>

Klingenbecks Gefährten blieben bis zum Kriegsende in Haft. Hans Haberl ließ die Radioleidenschaft auch dort nicht los. Es gelang ihm, mit eingeschmuggelten Materialien 1944 einen Kleinstempfänger von der Größe einer Streichholzschachtel zu bauen. Auf diese Weise durchbrach er für sich und seine Mitgefangenen die Isolation von der Außenwelt<sup>77</sup>.

Die Verhandlung gegen Klingenbeck und seine Mitangeklagten hatte ebenso wie im Prozeß gegen Helmuth Hübener der Vizepräsident des Volksgerichtshofs Karl Engert geleitet. Er war ein fanatischer Nationalsozialist der ersten Stunde. 1924 hatte er als Oberamtsrichter im bayerischen Schönfeld 700 Unterschriften für die Entlassung Hitlers aus der Festungshaft in Lands-

<sup>72</sup> Urteil des VGH gg. Klingenbeck u. a. S. 1 f. und S. 11.

<sup>73</sup> Vier Jungen für Deutschland.

<sup>74</sup> Brief von Erhard Uhlein an Walter Hammer, 24. 4. 1954, Slg. Hammer im Bd. 52.

<sup>75</sup> Der Brief ist abgedruckt bei Günther Weisenborn, Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933-1945, vierte, verbesserte Auflage, Frankfurt a. M. 1974, S. 390, ferner in: „... besonders jetzt tu Deine Pflicht!“ Briefe von Antifaschisten geschrieben vor ihrer Hinrichtung, Berlin-Potsdam 1948, S. 87, und bei Helmuth Gollwitzer, Käthe Kuhn, Reinhold Schneider (Hrsg.), Du hast mich heimgesucht bei Nacht. Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933-1945, München 1954, S. 85.

<sup>76</sup> Vier Jungen für Deutschland.

<sup>77</sup> Oskar Holewa, Radio-Bau unter Todesgefahr, in: radiowelt, Nr. 35 vom 6. 10. 1946.

berg gesammelt. 1933 begann sein Aufstieg mit der Berufung als Ministerialrat ins bayerische Justizministerium. Zum Volksgerichtshof kam er 1936, 1938 wurde er dessen Vizepräsident. 1942 stieg er zum Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium auf<sup>78</sup>. Nach seiner Auffassung mußten Ankläger und Richter am Volksgerichtshof „in erster Linie Politiker und dann erst Richter“ sein<sup>79</sup>. So hatte der Vater zweier Töchter gemäß seiner Devise „Heil dem Führer, aber Unheil allen seinen bewußten und unbewußten Gegnern!“<sup>80</sup> keine Hemmungen, auch Jugendliche in den Tod zu schicken.

### III

Die Zirkel um Helmuth Hübener und Walter Klingenbeck gehören zu der kleinen Zahl von jugendlichen Widerstandsgruppen, die während des „Dritten Reichs“ neu entstanden waren, ohne explizit an eine der politischen oder jugendbündlerischen Traditionen der Weimarer Republik anzuknüpfen<sup>81</sup>. Daß Jugendliche, die zumeist schon mehrere Jahre HJ-Erziehung hinter sich hatten, aus eigenem Antrieb politischen Widerstand gegen die NS-Herrschaft leisteten, erschien auch dem Beobachter des Propagandaministeriums im Prozeß gegen Klingenbeck bemerkenswert. Er schrieb dies ihrer angeblich „klerikalen Gesinnung“ zu und verwies auf die Äußerung des Reichsanwalts, die Angeklagten seien typische Werkzeuge der „Katholischen Aktion“<sup>82</sup>. Richtig ist daran, daß die ablehnende Einstellung zum NS-Regime zumindest bei Klingenbeck und Haberl durch katholische Prägung und Erfahrungen mit der NS-Kirchenpolitik bestimmt war. Wie weit dies auch für von Recklinghausen gilt, muß dahingestellt bleiben. Jedoch waren die Jugendlichen niemandes Werkzeuge und auch nicht typisch für die sogenannte „Katholische Aktion“. Kennzeichnend für den Katholizismus im „Dritten Reich“ war ja gerade nicht die politische Offensive gegen den NS-Staat, sondern die Selbstverteidigung des kirchlichen Lebensraumes gegen Angriffe von Staat und Partei. Klingenbeck und seine Freunde dagegen überschritten den Rahmen der Selbstbehauptung des Katholizismus und gingen zur aktiven Fundamentalopposition über.

<sup>78</sup> Zu Engert siehe Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich. München 1989, S. 232 f. und Personalunterlagen Engert im BDC.

<sup>79</sup> Karl Engert, Stellung und Aufgaben des Volksgerichtshofes, in: Deutsches Recht, vereinigt mit Juristischer Wochenschrift 1939, S. 485, zitiert nach dem auszugsweisen Abdruck in Martin Hirsch, Diemut Majer, Jürgen Meinck, Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus. Köln 1984, S. 473.

<sup>80</sup> Brief Engerts an Heinrich Himmler vom 21. 12. 1935, Personalunterlagen Engert.

<sup>81</sup> Detlev Peukert, Protest und Widerstand von Jugendlichen im Dritten Reich, in: Widerstand und Exil 1933-1945, Frankfurt 1986, S. 76-96, hier S. 89-93, nennt als weitere Beispiele die „Weiße Rose“ und die Berliner kommunistisch-jüdische Gruppe um Herbert Baum, für die allerdings die KPD-Tradition sehr wichtig war.

<sup>82</sup> Reichsring für Volksaufklärung, Ministervorlage vom 9. 10. 1942.



Auch im Falle Hübener ist vermutet worden, Repressionen gegen die Mormonen hätten den Anstoß zu seiner Widerstandsaktivität gebildet<sup>83</sup>. Tatsächlich aber gehörte die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage zu jenen Sekten, die es vergleichsweise gut verstanden, sich mit dem NS-Staat zu arrangieren. Es gab unter den rund 13 500 Mormonen im damaligen Deutschland durchaus Mitglieder von NS-Organisationen und manche von ihnen erschienen in Uniform zu den Gottesdiensten. Am Versammlungshaus der Hamburger St. Georgsgemeinde wurde kurz vor dem Krieg sogar ein Schild angebracht, das Juden den Eintritt verbot<sup>84</sup>. Helmuth Hübener wurde wenige Tage nach seiner Verhaftung unter Umgehung vorgeschriebener Regulative von seiner Gemeindeleitung exkommuniziert und erst nach dem Kriege wieder rehabilitiert<sup>85</sup>. Immerhin war die starke Orientierung der Mormonen auf die USA, als dem Ursprungsland ihres Glaubens, ein Faktor, der vor allem ab Ende 1941 zunehmend gegen die Loyalität zum NS-Staat wirkte<sup>86</sup>.

Ulrich Sander zufolge erhielt Hübener die ersten Anstöße zu oppositioneller Tätigkeit von einer Gruppe kommunistischer Jugendlicher um Josef Wiczorek, die er beim Baden kennengelernt habe. Mit ihnen zusammen habe er auch erstmals ausländische Sender abgehört. Sander führt als Beleg dafür allerdings nur die Aussage einer mittelbaren Zeugin, der Mutter Wiczoreks an<sup>87</sup>. In den Ermittlungsakten und in Schnibbes Bericht findet sich darauf kein Hinweis. Auch ist in den von Hübener verfaßten Flugblättern kein kommunistischer Einfluß zu entdecken – es wird ja sogar Rudolf Heß gewürdigt –, so daß die Bedeutung dieser Kontakte, so sie denn stattgefunden haben, wohl nicht allzu hoch einzuschätzen ist.

Ebensowenig wie ein kommunistischer ist in den Aktionen der beiden Gruppen ein katholischer oder mormonischer Einfluß zu entdecken. Ein entscheidender Faktor war hingegen in beiden Fällen die starke Beeinflussung durch die ausländischen Radioprogramme, insbesondere diejenigen britischer Provenienz. Aus ihnen bezogen die Jugendlichen ihre politische Orientierung.

<sup>83</sup> Sander, Helmuth-Hübener-Gruppe, S. 327; ihm folgt Peukert, Protest und Widerstand, S. 90. Sander verweist auf das Verbot der Pfadfindergruppe der Gemeinde St. Georg im Jahr 1934. Damit läge eine Parallele zum Fall Klingenberg vor. Jedoch waren Hübener, Schnibbe und Wobbe zu diesem Zeitpunkt noch zu jung, um der Pfadfindergruppe schon anzugehören; vgl. Schnibbe, *The Price*, S. 12.

<sup>84</sup> Vgl. den Bericht von Schnibbe, *The Price*, S. 9 und S. 22 f.; allgemein zum Verhältnis der Mormonen zum NS-Staat Ernst Christian Helmreich: *The German Churches under Hitler*. Detroit 1979, S. 404–406 (Zahlenangabe S. 563); Christine E. King, *Strategies for Survival: An Examination of the History of Five Christian Sects in Germany 1933–45*, in: *Journal of Contemporary History* 14 (1979), S. 211–233, hier S. 225–228; dies., *Some Lesser known Victims of Totalitarian Persecution*, in: *Patterns of Prejudice*, 16 (1982) Nr. 2, S. 15–26.

<sup>85</sup> Schnibbe, *The Price*, S. 49.

<sup>86</sup> Ebenda, S. 7 f. und Seite 22 f.

<sup>87</sup> Helmuth Hübener. 17 Jahre, Verwaltungslehrling . . . S. 12 f.

Sie waren das einzige ihnen zugängliche oppositionelle Medium, und ihre Widerstandstätigkeit bestand im wesentlichen in dem Versuch, dessen Verbreitung und Resonanz zu verstärken.

Bemühungen um detailliertere politisch-programmatische Konzeptionen sind bei beiden Gruppen nicht feststellbar, angesichts des Alters und Ausbildungsstandes der Beteiligten auch nicht zu erwarten. Gemeinsam ist den Gruppen um Hübener und Klingenberg die Ablehnung des nationalsozialistischen Krieges. Beide empfanden beispielsweise die Bombardierung Rotterdams als empörendes Unrecht. Schnibbe berichtet auch, wie sehr ihn die Beobachtung der Deportation von Juden polnischer Staatsbürgerschaft im Oktober 1938 und das plötzliche Verschwinden des jüdischen Familienarztes bestürzten<sup>88</sup>. Die Gruppe um Klingenberg wollte nach eigenen Aussagen mit ihren Aktivitäten dem Sieg der Westmächte Vorschub leisten. Hübener hatte Flugblätter angefertigt, die zum Sturz Hitlers aufriefen, entwickelte aber keine konkreteren Vorstellungen über die Formen des Umsturzes. Ein wichtiger Zug bei Hübener ist das Bedürfnis, die Wahrheit zu verbreiten, auf das er sich in seinen Vernehmungen und vor Gericht stets berief. Hier scheint, wie auch Karl-Heinz Schnibbe bemerkt, der stark missionarische Zug des Mormonentums auf<sup>89</sup>. Im Gegensatz dazu kam es Klingenberg stärker auf propagandistische Wirkung an. Dem entspricht die „V-Aktion“, vor allem aber auch die Absicht, mit einem selbstfabrizierten Gerücht Goebbels in Verruf zu bringen.

Daß die politischen Vorstellungen Hübeners und Klingenbergs kein konkreteres Profil hatten, resultiert aus der Isolation beider von Traditionen und Repräsentanten alternativer politischer Orientierungen. Es war ein eigener sozialer Raum, in dem sich der Widerstand der Gruppen um Hübener und Klingenberg entwickelte, der der jugendlichen Peer-Gruppe, einer Gruppe Gleichaltriger, die durch gemeinsamen Schulbesuch, gemeinsame Arbeit oder Kirchenzugehörigkeit, aber auch durch die für Jugendliche typische Marginalstellung in der Erwachsenenwelt verbunden sind<sup>90</sup>. Die eigentlichen Widerstandszirkel bildeten innerhalb dieser weiteren Peer-Gruppe noch einmal eine engere. Kennzeichnend für sie war nicht nur die gemeinsame politische Einstellung, sondern auch jeweils ein ergänzendes, weitgehend unpolitisches, aber gemeinschaftsbildendes Merkmal. Im Falle von Hübener, Schnibbe und Wobbe ist es das Mormonentum, bei Klingenberg, Haberl und von Recklinghausen vor allem die Radioloidenschaft. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche spielt in dieser Hinsicht eher eine zweitrangige Rolle. Beide Gruppen sind in dem Zusammenhang einer sich seit dem Ende der 30er Jahre verstärkt äußernden Jugendopposition zu sehen, die nicht zuletzt

<sup>88</sup> Schnibbe, *The Price*, S. 16 f.

<sup>89</sup> Schnibbe, *The Price*, S. 7 f. und S. 30.

<sup>90</sup> Zum Begriff der Peer-Gruppe siehe Rolf Oerter, Leo Montada, *Entwicklungspsychologie*. Ein Lehrbuch, München<sup>2</sup>1987, S. 316-323.

eine Reaktion auf den zunehmenden Zwangscharakter der HJ war. Die auffälligste Erscheinung dieser Tendenz waren „wilde Jugendgruppen“, wie etwa die Edelweißpiraten der Rhein-Ruhr-Region<sup>91</sup>. Im Vordergrund ihrer Aktivitäten stand eine autonome, dem Zugriff der NS-Institutionen entzogene Freizeitgestaltung. Die Gruppen um Hübener und Klingenberg unterscheiden sich davon durch die Dominanz ihrer explizit politischen Zielsetzung. Allerdings haben vereinzelt auch Edelweißpiraten Parolen wie „Das OKW lügt“ und „Nieder mit Hitler“ an Wände geschrieben oder von Flugzeugen abgeworfene alliierte Flugschriften in Hausbriefkästen gesteckt<sup>92</sup>.

Der soziale Raum der Peer-Gruppe bildete eine Beschränkung für die Widerstandsaktivitäten der Jugendlichen. Weitere Mitstreiter konnten nur aus der Peer-Gruppe rekrutiert werden, der aber in diesem Falle, wo es sich um 17jährige Angehörige der Unter- und unteren Mittelschicht handelte, recht enge Grenzen gezogen waren. Daher blieben beide Gruppen sehr klein und ohne Verbindung zu anderen Widerstandsorganisationen. Demgegenüber gelang es etwa den Studenten und Gymnasiasten der „Weißen Rose“, Stützpunkte in mehreren deutschen Städten aufzubauen und Kontakte zu Berliner Widerstandskreisen herzustellen. Zugleich aber war die Peer-Gruppe auch ein geschützter Raum, in dem man sich vergleichsweise frei bewegen konnte. Keiner der gescheiterten Rekrutierungsversuche hatte eine Anzeige zur Folge, alle, auch alle nichtbeteiligten jugendlichen Mitwisser schwiegen. Die Denunzianten waren in beiden Fällen Erwachsene. Klingenberg verließ den Schutzraum der Peer-Gruppe mit seinen leichtsinnigen Äußerungen gegenüber seiner Chefin Clara Dietmayer und dem mit ihr befreundeten Ingenieur Pfister; Hübener und Düwer gerieten in Gefahr, als sie den NS-Betriebsfunktionär Mohns zum Zeugen ihrer gescheiterten Anwerbung von Werner Kranz werden ließen.

Dies führt zu einigen spezifisch jugendlichen Zügen der beiden Gruppen, die sich nicht in das traditionelle Bild des konsequent konspirativ handelnden Widerstandskämpfers einfügen<sup>93</sup>. So ist Klingengbergs während der Übertra-

<sup>91</sup> Arno Klönne, *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner*, Düsseldorf 1982, S. 142; ders. (Hrsg.), *Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat*, Münster 1981, S. 121 ff.; Detlef Peukert, *Edelweißpiraten, Meuten, Swing. Jugendsubkulturen im Dritten Reich*, in: Gerhard Huck (Hrsg.): *Sozialgeschichte der Freizeit*, Wuppertal 1980, S. 307–327; Alfons Kenkmann, *Navajos, Kittelbach- und Edelweißpiraten. Jugendliche Dissidenten im „Dritten Reich“*, in: Wilfried Breyvogel (Hrsg.), *Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus*, Bonn 1991, S. 138–158. Auch Klingenberg und von Recklinghausen waren aus der HJ ausgeschieden, allerdings weniger dramatisch als Schnibbe; vgl. Bericht des Oberstaatsanwalts München I vom 7. 3. 1942.

<sup>92</sup> Peukert, *Edelweißpiraten, Meuten, Swing*, S. 314–316.

<sup>93</sup> Sie werden daher in den zitierten Publikationen von Ahrens, Sanders, dem Zeitungsartikel „Vier Jungen für Deutschland“, aber auch bei Karl Heinz Jahnke, *Entscheidungen. Jugend im Widerstand 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1970, S. 46–51 und S. 86–91, nicht berücksichtigt. Jahnke weist zudem irrtümlich ein Flugblatt Hübeners der Gruppe um Klingenberg zu; ebenda, S. 87.

gung einer Hitler-Rede getane öffentliche Äußerung „der soll sein Maul nicht so voll nehmen“ nicht nur Ausdruck von Unbekümmertheit und sogar Leichtsinns, sondern vor allem auch einer für viele Halbwüchsige kennzeichnenden Großspurigkeit. Sie korrespondiert mit Omnipotenzphantasien, wie Klingensbecks Idee, sich vor der Gestapo mittels einer Starkstromleitung in seinem Zimmer zu schützen<sup>94</sup>. Die Mutter Daniels von Recklinghausen, die allerdings eine gewiß nicht unparteiische Zeugin war, schrieb über Klingensbeck: „... aber da alle Jugendlichen sich irgendwie hervortun wollen, war seine Großtuerei wohl nur eine Wachstumskrankheit.“<sup>95</sup>

Auch bei Helmuth Hübener lassen sich solche Züge entdecken. Geltungsbedürfnis und Omnipotenzphantasien zeigen sich etwa in Hübeners Aussage vor der Gestapo, er sei von seinen Arbeitskollegen wegen seiner von der BBC bezogenen Detailkenntnisse über die politische Entwicklung als „der Mann mit den Beziehungen“ bezeichnet worden, und in seiner Aufforderung an Düwer, in seine „Spionageabteilung“ einzutreten. Auch Düwer renommierte gegenüber Freunden mit seiner Zugehörigkeit zu einer geheimen Organisation „Spi“, und er scheint gegenüber Hübener seine Aktivitäten zur Verbreitung der Flugblätter etwas überzeichnet zu haben.

Wenn auf manche unreife Züge in den Aktivitäten von Klingensbeck und Hübener hingewiesen wird, so sollen diese damit keineswegs entwertet und als bloße Bubenstreiche dargestellt werden. Beide Jugendliche waren gewiß helllichtiger als viele Erwachsene, die noch 1945 glaubten, für den „Endsieg“ kämpfen zu müssen. Im Gegensatz zu der großen Masse der Mitläufer zogen sie, angetrieben wohl nicht zuletzt durch ein Gutteil jugendlicher Unbedingtheit und Unbedenklichkeit, Konsequenzen aus ihrer Einsicht, deren Gefährlichkeit ihnen durchaus bewußt war. Sie kamen aus eigenen Impulsen und auf eigenen Wegen zum Widerstand gegen die NS-Herrschaft. Sie hatten dabei keine erwachsenen Mentoren, und so nahm ihr Widerstand eben jugendliche - zwischen kindlichem und erwachsenem Verhalten oszillierende - Formen an. Karl-Heinz Schnibbe formulierte es in der Rückschau so: „Unsere Aktivität war zwar zum Teil ein Spiel und zum Teil ein Abenteuer, aber sie war vor allem tödlich ernst.“<sup>96</sup>

<sup>94</sup> Schlußbericht Stapoleitstelle München, S. 9.

<sup>95</sup> Ühlein an Hammer, 24. 4. 1954.

<sup>96</sup> Schnibbe, The Price, S. 34.

„kamen aus eigenen  
Impulsen und auf  
eigenen Wegen zum  
Widerstand“